



Landkreis
Rotenburg
(Wümme)

Ausländer und Ausländerinnen im Landkreis Rotenburg (Wümme)

Sozialamt / Jobcenter / Ordnungsamt

www.lk-row.de

Inhalt



1. Zahlen im Landkreis Rotenburg (Wümme)
 - ☆ Ausländeranteil an der Gesamtbevölkerung
 - ☆ Bevölkerung ohne dt. Staatsangehörigkeit nach Herkunft
 - ☆ Altersstruktur
 - ☆ Top 5 der Staatsangehörigkeiten

2. Integration in Arbeit
 - ☆ Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit
 - ☆ Leistungsstatistik des Jobcenters
 - ☆ Statistik der Asylstelle

Inhalt



3. Ausländerrecht / Bericht des Ordnungsamtes

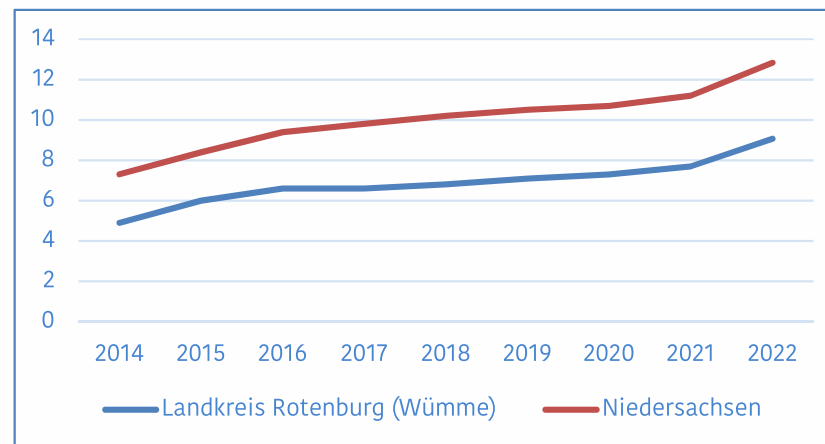
- ☆ Asylbewerber
- ☆ Abgelehnte Asylbewerber
- ☆ Geduldete Ausländer
- ☆ Schutzsuchende aus der Ukraine
- ☆ EU-Bürger
- ☆ Weitere Personengruppen

4. Gesellschaftliche Integration

1. Zahlen im Landkreis Rotenburg (Wümme)



Anzahl der Ausländer/innen an der Gesamtbevölkerung im Landkreis Rotenburg (Wümme) und in Niedersachsen:



In absoluten Zahlen 2022:

Niedersachsen:

8.140.242 gesamt, davon 1.045.140 Ausländer/innen (12,84 %)

Landkreis Rotenburg (Wümme):

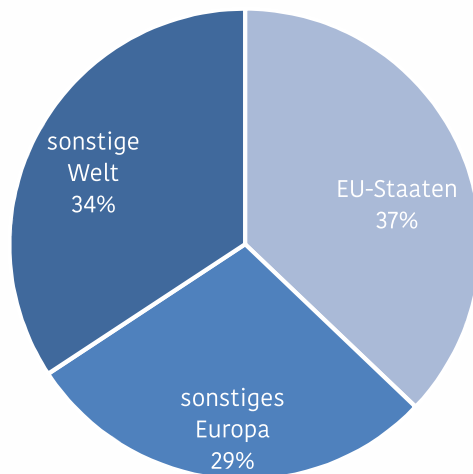
168.303 gesamt, davon 15.260 Ausländer/innen (9,07 %)

Quelle: Ausländerbehörde

1. Zahlen im Landkreis Rotenburg (Wümme)



Bevölkerung ohne deutsche Staatsangehörigkeit nach
Herkunftsregion (Stand 01.02.2024)



EU-Staaten:	6.096 Personen
Sonstiges Europa:	4.701 Personen
<u>Sonstige Welt:</u>	<u>5.625 Personen</u>
Gesamt:	16.422 Personen

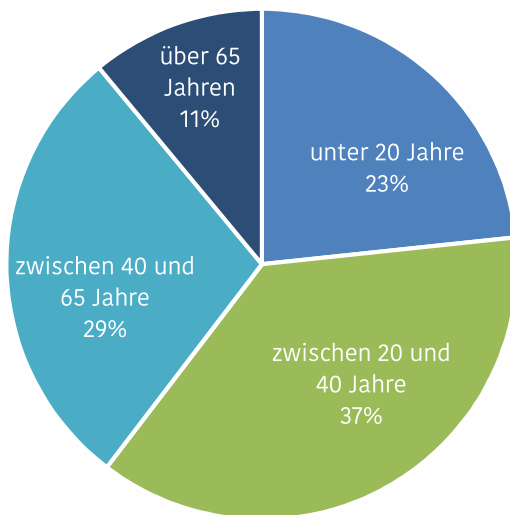
Dies entspricht 9,77 % an der Gesamtbevölkerung des
Landkreises ROW (168.152 Personen, Stand 30.06.2023)

Quelle: Ausländerbehörde 02/2024

1. Zahlen im Landkreis Rotenburg (Wümme)



Altersstruktur der Ausländer/innen (Stand 01.02.2024)



In absoluten Zahlen 2024:

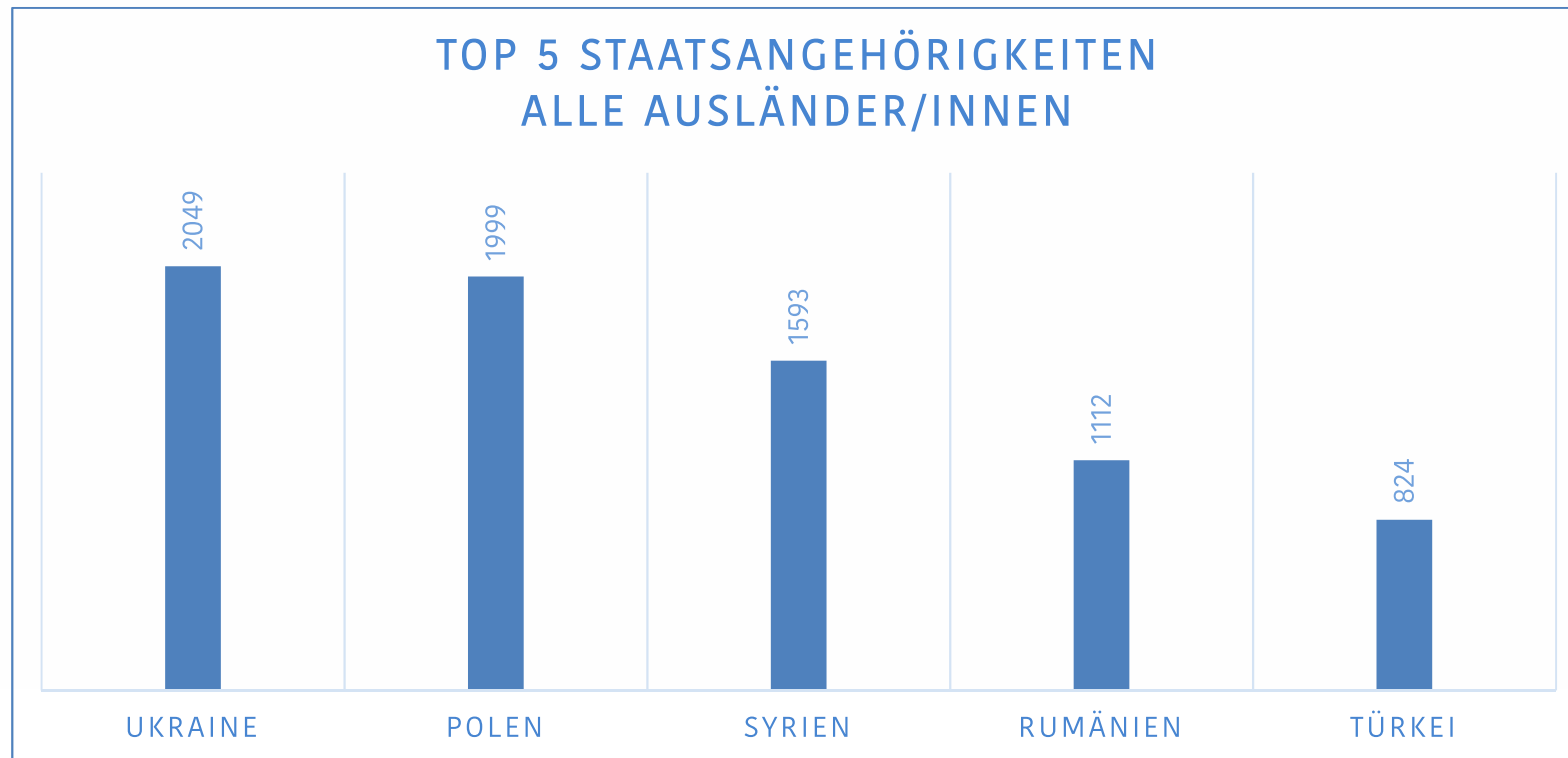
0 – 20 Jahre:	3.828 Personen
Ü20 – 40 Jahre:	6.087 Personen
Ü40 – 60 Jahre:	4.699 Personen
Ü60:	1.808 Personen
Gesamt:	16.422 Personen
Davon Summe Ü20-60 J.:	10.786 Personen

Quelle: Ausländerbehörde 02/2024

1. Zahlen im Landkreis Rotenburg (Wümme)



Die Top 5 der Staatsangehörigkeiten Gesamt (Stand 01.02.2024)



Quelle: Ausländerbehörde, 02/2024

2. Integration in Arbeit



Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit
Bestand der Arbeitslosen, Landkreis ROW, Stand 12/2023:

BA – Arbeitslose (SGB II + SGB III)	Alle Personen	Ausländer
Landkreis ROW	3.467	1.120
Anteil an Ausländer Ü20 – 60	10.786	10,38 %

- Die fünf Hauptherkunftsländer sind derzeit Syrien, Afghanistan, Irak, Iran und Serbien.
- Arbeitslose sind Personen, die vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben (Beschäftigungslosigkeit) und sich wegen der Vermittlung in ein entsprechendes Beschäftigungsverhältnis bei einer Agentur für Arbeit oder bei einem Jobcenter gemeldet haben.

Quelle: BA-Statistik „Bestand an Arbeitslosen“, 12/2023



2. Integration in Arbeit

Leistungsstatistik des Jobcenters Landkreis ROW, Stand 12/2023:

Jobcenter eLB	Gesamt	Ausländer	darunter Ukrainer
eLB	4.592	1.928	794
Anteil an Ausländern Gesamt LK Ü20-60	10.786	17,88 %	7,36 %

- Die fünf Hauptherkunftsländer sind derzeit Ukraine, Syrien, Afghanistan, Türkei und Serbien.
- Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLB) gelten gem. § 7 SGB II Personen, die das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht erreicht haben, erwerbsfähig sind, hilfebedürftig sind und ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben.

Quelle: Jobcenter, 12/2023



2. Integration in Arbeit

Leistungsbezieher/innen AsylbLG Landkreis ROW, Stand 12/2023:

Leistungsbezieher (LB) AsylbLG	Gesamt	15 – 65 Jahre
Leistungsbezieher/innen	1.291	944
Anteil an Ausländern Gesamt LK Ü20-60 (10.786 Personen)		8,75 %

- Die fünf Hauptherkunftsländer sind derzeit Kolumbien, Syrien, Türkei, Burundi, Irak.
- Eine Unterscheidung in erwerbsberechtigt/nicht erwerbsberechtigt wird nicht vorgenommen.

Quelle: Sozialamt, 12/2023

3. Ausländerrecht - Asylbewerber



- Während des Asylverfahrens:
 - Nach drei Monaten Beschäftigung möglich
 - Arbeitserlaubnis ist jeweils zu beantragen
 - Beschäftigungsverbot zum Beispiel bei sicherem Herkunftsstaat
- Positive Entscheidung im Asylverfahren:
 - Uneingeschränkter Zugang zum Arbeitsmarkt

3. Ausländerrecht - Asylbewerber



Beispiel:

Yosuef Al Othman reist aus Syrien ein und stellt einen Asylantrag.
Er erhält eine Aufenthaltsgestattung.

Nach drei Monaten wird ihm erlaubt sich eine Arbeit zu suchen.
Er findet einen Arbeitsplatz und beantragt eine Arbeitserlaubnis.
Die Erlaubnis wird erteilt.

Über seinen Asylantrag wird positiv entschieden.
Die Aufenthaltserlaubnis wird erteilt, er darf weiterarbeiten und muss
auch für einen anderen Arbeitsplatz keine gesonderte Arbeitserlaubnis
mehr beantragen.

3. Ausländerrecht – Abgelehnte Asylbewerber



- Beschäftigungsverbot bei Einleitung der Abschiebung
- Abschiebungshindernisse liegen vor:
 - Person wird geduldet
 - Beschäftigung ist möglich
 - Arbeitserlaubnis ist jeweils zu beantragen
- Beschäftigungsverbote zum Beispiel bei:
 - Sicherer Herkunftsstaat
 - Nichtmitwirkung bei behördlichen Maßnahmen
 - Täuschung über Identität/Herkunft

3. Ausländerrecht – Abgelehnte Asylbewerber



Beispiel:

Fatima Hamdo reist ein und stellt einen Asylantrag.

Sie sagt sie komme aus Syrien, habe keine Personaldokumente und könne sich auch keine besorgen.

Nach drei Monaten darf sie sich eine Arbeit suchen. Sie erhält eine Arbeitserlaubnis.

Der Asylantrag wird abgelehnt, es wurde festgestellt, dass die angegebenen Personendaten und die Herkunft nicht stimmen.

Aufgrund der falschen Angaben zur Identität ist eine Abschiebung nicht möglich.

Sie wird geduldet. Wegen der weiterhin vorliegenden Identitätstäuschung liegt kraft Gesetzes ein Beschäftigungsverbot vor. Sie darf nicht mehr zur Arbeit gehen.

3. Ausländerrecht – Geduldete Personen ohne Asylverfahren



- Nach drei Monaten Beschäftigung möglich
- Arbeitserlaubnis ist jeweils zu beantragen
- Beschäftigungsverbot zum Beispiel bei:
 - Sicherer Herkunftsstaat
 - Nichtmitwirkung bei behördlichen Maßnahmen
 - Täuschung über Identität/Herkunft
 - Einleitung der Abschiebung

3. Ausländerrecht – Geduldete Personen ohne Asylverfahren



Beispiel

Antigona Cosic ist serbische Staatsangehörige und reist visumfrei ein.

Nach Ablauf ihres visumfreien Zeitraums reist sie nicht aus.

Sie wird förmlich zur Ausreise aufgefordert.

Da sie sich weigert auszureisen, ist beabsichtigt sie abzuschieben.

Bis dahin wird sie geduldet.

Da sie aus einem sicheren Herkunftsstaat kommt, besteht ein Beschäftigungsverbot kraft Gesetzes.

3. Ausländerrecht – Schutzsuchende aus der Ukraine



- Uneingeschränkter Zugang zum Arbeitsmarkt ab Ausstellung einer Fiktionsbescheinigung oder eines Aufenthaltstitel

EU-Bürger

- Freizügigkeitsrechte
- Uneingeschränkter Zugang zum Arbeitsmarkt

3. Ausländerrecht – Andere Personengruppen



- Ausländer, die visumfrei einreisen (z. B. Albaner) und Drittstaatsangehörige mit AE eines anderen EU-Staates:
 - Erwerbstätigkeit grundsätzlich verboten
 - Einreise nur zu Besuchs- und touristischen Zwecken
 - Erwerbstätigkeit grundsätzlich nur mit Visum
- Ausländer, die mit Visum einreisen:
 - Je nach Visum Erwerbstätigkeit erlaubt oder eingeschränkt
 - Ist auf dem Visum vermerkt

3. Ausländerrecht – Andere Personengruppen



Beispiel

Gentian Faja ist albanischer Staatsangehöriger und ist visumfrei eingereist. Er wird von dem Zoll auf einer Baustelle arbeitend angetroffen und kontrolliert.

Er darf diese Arbeiten ohne Arbeitserlaubnis nicht durchführen.

Einen Tag später legt er bei der Ausländerbehörde eine griechische Aufenthaltserlaubnis mit Arbeitserlaubnis vor.

Da er für Deutschland weiterhin keine Arbeitserlaubnis besitzt, ist ihm das Arbeiten weiterhin nicht erlaubt.

Wichtiger Hinweis!



Jeder Fall ist unterschiedlich

Viele unterschiedliche Fälle
= viele unterschiedliche Regelungen

Daher:

**Genaue Rechtslage ist immer
vom gesamten Sachverhalt
abhängig, die genannten
Beispiele sind also solche zu
betrachten.**

4. Gesellschaftliche Integration



Die gesellschaftliche Integration findet vor Ort statt. Damit dies gelingen kann, braucht es offene Begegnungsräume in den Mitgliedskommunen im Landkreis, um Begegnungen aller Bevölkerungsgruppen zu ermöglichen und so die Teilhabemöglichkeiten zu erhöhen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken.

- ☆ Zur Unterstützung bei der gesellschaftlichen Integration haben die Kommunen seit 2017 1 Mio. € vom Landkreis erhalten. Hier sind vor Ort insbesondere Sozialarbeiter eingestellt worden.
- ☆ In den Kommunen sind zahlreiche Netzwerke mit ehrenamtlichen Unterstützern sowie den Beratungsstellen für Migrant/innen entstanden.

4. Gesellschaftliche Integration



- ☆ Die Teilhabemöglichkeiten im Bezug auf Gesundheitssysteme und auf Kommunikation mit Behörden, Schulen und Kindergärten wird u. a. durch den landkreisfinanzierten Sprachmittlerpool unterstützt.

Zugewanderte haben hier, ebenso wie Institutionen, Schulen, Kindergärten oder Ärzte die Möglichkeit Sprachmittler für Termine anzufordern. In 2023 wurden hier ca. 1.000 Termin begleitet. Die Tendenz ist insbesondere im Bildungsbereich steigend.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Kontakt:

Ordnungsamt

Frank Thies

04261 – 983 2300

f.thies@lk-row.de

Jobcenter

Mareen Engel

04261 – 983 3112

mareen.Engel@lk-row.de

Sozialamt

Antje Brünjes

04261 – 983 2550

antje.brueenjes@lk-row.de

Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe

Silke Dodenhoff

04261 – 983 2643

migration@lk-row.de